

An das Südtiroler Landesarchiv
Armando-Diaz-Straße 8/B
I-39100 Bozen

Datum _____

Ermächtigung

Der/die Unterfertigte _____

wohnhaft in _____

übergibt hiermit der Bibliothek des Südtiroler Landesarchivs ein Exemplar seiner/ihrer
akademischen Qualifikationsarbeit mit dem Titel

für die Nutzung im Rahmen der Aufgaben des Landesarchivs.

Damit verbunden erlaubt sie/er den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Benutzerinnen und Benutzern des Landesarchivs die Benützung sowie das Anfertigen von Fotokopien und Abschriften aus der Arbeit.

Die Arbeit ist entsprechend als Quelle anzugeben und zu zitieren, wie es bei wissenschaftlichen Arbeiten üblich ist.

Unterschrift _____

(Bitte die Informationen zur Datenverarbeitung auf der Rückseite lesen und unterzeichnen)

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 (General Data Protection Regulation – GDPR)

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it.

Art. 13 - (direkt vom Interessierten übermittelte personenbezogene Daten) - Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des GvD Nr. 42/2004, des LG Nr. 17/1985, des LG Nr. 17/1993, des LG Nr. 1/2002 und des Beschlusses der Landesregierung Nr. 243/2009 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor/die Direktorin der Abteilung 13. Landesdenkmalamt an seinem/ihrem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, um die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigen zu können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können an andere öffentliche und/oder private Rechtsträger zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben weitergegeben werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italia Srl, der Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Liechtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz -Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien. Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Rechtsinhaber.

Datenübermittlungen: Es werden keine zusätzlichen personenbezogene Daten an Drittländer übermittelt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines erheblichen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsmittelbelehrung: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies aufgrund der Komplexität oder der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Alle Änderungen oder Aktualisierungen dieser Information werden laufend auf der institutionellen Website des Landes <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> oder des Landesarchivs <http://www.provinz.bz.it/kunst-kultur/landesarchiv/default.asp> zur Verfügung stehen.

Die betroffene Person erklärt mit Unterzeichnung des vorliegenden Formulars, die obengenannte Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Einsicht genommen zu haben.

Gelesen, bestätigt und unterzeichnet.....